Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4921

04. 07. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4595 —

Auseinandersetzungen um das Weltbankprojekt „Kedung Ombo Staudamm" in Indonesien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 4. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Am 14. Januar 1989 wurde der Staudamm Kedung Ombo, Zentral Java, Indonesien, geschlossen. Seitdem läuft das Wasser in das Staubecken ein, obwohl dort noch mehrere tausend Menschen leben, die nicht bereit waren die unzureichenden Entschädigungsbedingungen der Regierung zu akzeptieren und ihre Häuser zu verlassen. Sie sind nun vom steigenden Wasser bedroht, viele mußten sich bereits auf ein Floß oder Schiff retten und ihre Versorgungslage verschlechtert sich ständig. Nach Angaben der indonesischen Zeitung „Kedaulatan Rakyat" vom 16. Januar 1989 ist die Weltbank an den Gesamtkosten für das Projekt von 131,8 Mrd. Rupiah (rund 132 Mio. DM) mit 77 Mrd. Rupiah beteiligt. 31 Mrd. Rupiah kommen danach aus Japan und 23 Mrd. Rupiah von der indonesischen Regierung. Der deutsche Exekutivdirektor der Weltbank hat der Beteiligung am Projekt Kedung Ombo auf Anweisung der Bundesregierung 1985 zugestimmt.

1. Welche Informationen über vorgesehene Entschädigungs- und Umsiedlungsmaßnahmen für die betroffenen Bewohner lagen der Bundesregierung bzw. dem bundesdeutschen Exekutivdirektor der Weltbank bei ihrer Entscheidung vor?

Der Bundesregierung lagen für ihre Entscheidung im Jahre 1985 der „President's Report" und der „Staff Appraisal Report" der Weltbank betreffend des „Kedung Ombo Multipurpose Dam and Irrigation Project" vom 24. April 1985 vor. Bei der Maßnahme der Weltbank handelt es sich um die Gewährung eines Darlehens an die Republik Indonesien in Höhe von 156 Mio. US-$; die Gesamtkosten des Projektes werden mit 283,1 Mio. US-$ angegeben. In der Darlehensdokumentation ist die Information enthalten, daß zur Durchführung des Projektes 5 390 Familien, entsprechend 23 380 Menschen aus 20 Dörfern umgesiedelt werden sollten. Der

nötige Landerwerb wurde mit 6 207 ha beziffert, für den Entschädigungszahlungen in Höhe von 25,9 Mrd. indonesischer Rupien vorgesehen waren. Ferner wurde erklärt, daß bereits 75 Prozent der betroffenen Familien in andere Teile des Inselstaates transmigrieren wollten. Es wurde erwartet, daß sich noch weitere 15 Prozent für diesen Weg entscheiden würden, während lediglich 10 Prozent für eine Umsiedlung innerhalb der Insel Java verbleiben würden. Diesen Menschen sollte mit besonderen Ausbildungs- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen auch innerhalb des Projektes geholfen werden, künftig ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, daß die entsprechenden Vereinbarungen mit der Weltbank von den indonesischen Behörden angemessen erfüllt wurden?

Von der Weltbank eingeholte Auskünfte besagen, daß es bei der Durchführung der Umsiedlungskomponente des Projektes Schwierigkeiten gegeben hat. Die Weltbank hat sich bemüht, diese durch einen konstruktiven Dialog mit der indonesischen Regierung auszuräumen. Eine Nichterfüllung von Auflagen liegt nach Auskunft der Weltbank jedoch nicht vor.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen der britischen Menschenrechtsorganisation TAPOL, daß die indonesischen Behörden den Anwohnern eine Entschädigung von maximal 350 Rupiah angeboten haben, was etwa dem Preis von 750 Gramm Reis oder 3 Eiern entspricht?

Diese Informationen von TAPOL können nicht bestätigt werden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Berichten von Betroffenen deutliche Unterschiede zwischen den offiziell von der zuständigen Provinzregierung festgelegten Entschädigungssummen und den tatsächlich ausgezahlten Geldern bestehen?

Ein solcher Bericht ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß Dorfbewohner unter polizeilicher Aufsicht gezwungen wurden, Entschädigungsverträge zu unterschreiben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen hierzu vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen der britischen Menschenrechtsorganisation TAPOL, daß das Land, das umsiedlungswilligen Anwohnern in sogenannten Transmigrationsgebieten angeboten wurde, weder qualitativ noch quantitativ ein angemessener Ersatz für den verlorenen Boden war?

Diese Information ist so offenbar nicht zutreffend. Die Weltbank schätzt die in den Transmigrationsgebieten angebotenen Ländereien vielmehr als sehr attraktiv ein. Zusammengenommen mit den von der indonesischen Regierung zusätzlich für die Transmigration gebotenen Anreizen dürfte die Mehrzahl der Familien, die eine Umsiedlung akzeptiert, ihre Einkommensbasis verbessern.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Umsiedler die Transmigrationsgebiete wieder verlassen mußten, da sie dort unfruchtbares Ödland und Wassermangel vorfanden und ein Überleben dort nicht möglich war?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung, mit dem Wassereinlauf in das Staubecken zu beginnen, obwohl noch zahlreiche Anwohner dort leben und sich weigern, zu den angebotenen Bedingungen ihre Heimat zu verlassen?

Diese Entscheidung wird von der Bundesregierung bedauert. Sie wurde jedoch durch Gerichtsbeschluß bestätigt. Die Entschädigungsbeträge wurden auf ein Treuhandkonto des örtlichen Distriktgerichts eingezahlt, wo sie von den Betroffenen abgerufen werden können. Die Weltbank hatte in engem Kontakt mit der indonesischen Regierung darauf gedrungen, sicherzustellen, daß die vor dem ansteigenden Wasser zurückweichenden Menschen zumindest nicht obdachlos oder persönlich gefährdet würden. Wesentliches Ziel der Verantwortlichen war, eine gewaltsame Vertreibung zu vermeiden. Neuere Informationen aus Indonesien besagen, daß die Verhandlungen mit den letzten 500 bis 600 Familien im Überflutungsgebiet des Kedung Ombo Staudammes nach Einschätzung beider Seiten gute Aussicht auf einen positiven Abschluß in nächster Zeit bieten. Nach einer Einigung mit den indonesischen Regierungsstellen über Ersatzland und eine Bargeldentschädigung könnten die verbleibenden Familien dann baldmöglichst umsiedeln.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung heute angesichts der Ereignisse die sozialen und umweltpolitischen Begleitmaßnahmen, die die Weltbank mit der Kreditbewilligung verbunden hat?

Das Problem liegt im vorliegenden Fall weniger in der Konzeption des Projektes, als in der Durchführung der Umsiedlungs- und Entschädigungsmaßnahmen durch die lokalen Behörden. Die Weltbank ist sich der grundsätzlichen Problematik von Umsiedlungsmaßnahmen bewußt, was in einer Reihe von Erklärungen des Managements der Bank zum Ausdruck kommt.

10. Welche privaten oder staatlichen Firmen oder Organisationen aus der Bundesrepublik Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Planung oder am Bau des Staudammes beteiligt?

Keine.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf Weltbank und die indonesische Regierung einzuwirken, um den betroffenen Menschen schnell zu helfen und angemessene Entschädigungen zu zahlen?

Ein Einwirken auf die Weltbank und die indonesische Regierung seitens der Bundesregierung erscheint nicht mehr erforderlich. Nachdem die betroffenen Menschen in die Umsiedlung eingewilligt und die angebotene Entschädigung akzeptiert haben, hat sich die Lage entspannt.

12. Ist die Bundesregierung selbst angesichts ihrer Mitverantwortung für das Projekt zu schneller und unbürokratischer Hilfe bereit, und wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Die Notwendigkeit zu schneller und unbürokratischer Hilfe durch die Bundesregierung besteht nicht, da die Probleme der von der Umsiedlung betroffenen Menschen nach hier vorliegenden Informationen nun im wesentlichen gelöst sind bzw. eine Lösung unmittelbar bevorsteht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333